



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Dirk Gundel		Vorlagen-Nr. 30/146/2019	
Sitzung am 03.06.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 11 Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bei der Stadt Aulendorf zum 01.01.2020			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 den Grundsatzbeschluss zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bei der Stadt Aulendorf zum 01.01.2020 gefasst.</p> <p>Wie bereits damals angekündigt, wurde mit (mittlerweile vier) weiteren Kommunen ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Rechenzentrum und dem Softwareanbieter Infoma gegründet, mittels dem die entsprechenden Teilprojekte geschult, besprochen und abgestimmt werden.</p> <p>Im Anschluss an diese Schulungstermine sind die jeweiligen Aufgaben innerhalb der Verwaltung umzusetzen und in der Folge werden die Ergebnisse geprüft und besprochen. In dieser Zeit wurde insbesondere in der Kämmerei sehr viel an der Umsetzung dieses großen Projektes gearbeitet. Exemplarisch für einzelne Teilbereiche die folgenden Angaben:</p> <p>Grundvermögen:</p> <p>Auslesen der Daten aus dem GIS und Überführen in Excel-Liste zur weiteren Bearbeitung wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung nach historischen und aktuellen Eigentumsverhältnissen mit Anpassungen - Prüfung der Nutzungsarten und ggf. Ergänzung/Änderung an tatsächliche Verhältnisse - Bei Mehrfachnutzung mit Anteil ggfls. Aufteilung auf einzelne Nutzungsarten - Zuordnung Flurstücke auf Stadt/Eigenbetriebe (Wasserversorgung/Abwasser/Tourismus) - Prüfung, ob ggf. Erbpachtverträge vorliegen - Auswertung des VMHH ab 2014, welche Grundstücke in diesem Zeitraum gekauft wurden und Abgleich, ob Stadt Aulendorf derzeit noch Eigentümer ist - Kaufpreissammlung <ul style="list-style-type: none"> • Durchsicht der vorliegenden Kaufpreissammlung seit 1974 • Dokumentation der seit 1974 von der Stadt erworbenen Grundstücksflächen - Aufteilung nach bebauten sowie unbebauten Grundstücken - Bodenrichtwerte der Stadt Aulendorf zusammenstellen seit 1974 (sofern möglich) - Festlegung örtl. Durchschnittswerte gem. Bilanzierungsleitfaden § 62 Abs. 4 GemHVO) <p>Straßen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befahrung und Bewertung der Straßen durch Fa. Eagle-Eye Technologies - Zuordnung jedes einzelnen Knoten-Kanten-Modells (1.101 KKM) zum jeweils betreffenden Flurstück - Aufteilung der KKM nach Eigentumsverhältnissen (Stadt, teilw. fremde Eigentümer, gemeinsames Eigentum mit Dritten) - Auswertung des VMHH ab 2014, welche Straßen(-abschnitte) seither neu gebaut wurden bzw. eine wesentliche Verbesserung erfahren haben - Straßen- und Wegeflächen insgesamt 779.689,59 m²; Wertansatz 01.01.2020 rd. 31,7 Mio. €, Afa rd. 1,3 Mio. €/a <p>Aufbau Anlagenbuchhaltung in Infoma</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Jahresrechnungen ab 2014 (Vermögens- und Verwaltungshaushalt) nach den Kriterien der Bewertungsrichtlinien und Dokumentation der für die Eröffnungsbilanz relevanten Posten (inkl. Zuschüsse) 			

- In die Anlagenbuchhaltung von Infoma wurden bisher übernommen:
 - 226 Anlagen, davon 36 als Anlagen im Bau
 - 27 Sonderposten, davon 3 als Sonderposten im Bau

Unbebaute Grundstücke

- Festlegung örtlicher Durchschnittswerte gem. § 62 Abs. 4 GemHVO
- Bewertung Grundvermögen
- Bewertung Aufwuchs (selbständige Spielplätze, Grünflächen usw.)
- 20 versch. Nutzungsarten, insges. 794 Grundstücke mit 1.826.246 m² Fläche; vorläufiger Wertansatz rd. 13,4 Mio. € - keine Abschreibung

Aufwuchs (bei Grünflächen, Grünanlagen, Spielplätzen)

- 59 Grundstücke mit 137.126 m² Fläche ; vorläufiger Wertansatz rd. 0,4 Mio. €

Bebaute Grundstücke

- Aufteilung nach Nutzungsart
- Bewertung mit tatsächlichen AHK bzw. indizierten AHK
- 47 Grundstücke mit 94.954 m² Fläche; vorläufiger Wertansatz rd. 0,9 Mio. € - keine Abschreibung

Friedhof

- Durchsicht aller Grabbelegungen und Dokumentation der Belegungsart, der Belegungsdauer sowie der Grabnutzungsgebühren (evtl. auch Grabpflegegebühren)
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten durch Grabpflegegebühren
- vorläufiger Wertansatz (Stand 31.12.2018) rd. 0,66 Mio. € - jährliche Auflösung

Gebäude

- Zusammenstellung aller Gebäude
- Ermittlung (soweit möglich) der AHK sowie nachträglichen AHK, Ermittlung Herstellungsjahr, Festlegung Nutzungsdauer sowie Restnutzungsdauer, Ermittlung Restwert zum 01.01.2020 (vorläufig) rd. 9,0 Mio. €
- Die Bewertung ist noch nicht final abgeschlossen

Sonstiges Infrastrukturvermögen

- Zusammenstellung Infrastrukturvermögen
 - Brücken
 - Treppen/Treppenanlagen
 - Sportstätten
 - Mauern/Stützmauern

Definition Produktplan

Auf der Grundlage des bisherigen Haushalts wurde ein vorläufiger Produktplan entsprechend dem Produktplan des Landes Baden-Württemberg erstellt. Er umfasst derzeit 50 Produkte

Die Definition evtl. Teilhaushalte (mind. 2 sind notwendig) erfolgt noch im Rahmen der Erstellung der sog. Überleitungstabellen (bisherige HH-Stellen in Produkte bzw. Kostenstellen)

Schulungen

Derzeit finden Schulungen der Mitarbeiter in der Kämmerei statt. Die weiteren Schulungen für Software, weitere Mitarbeiter und den neuen Gemeinderat sind derzeit in Planung.

Nach sehr umfangreichen und zeitaufwändigen Vorarbeiten in der Kämmerei wurde die Feinabstimmung der Bewertungsfragen mit dem Projektleiter für Bewertungen im Gemeinschaftsprojekt abgestimmt, um hier größtmögliche Sicherheit bei der Eröffnungsbilanz zu erzielen.

Um in der Sache weiter zu kommen, ist auch noch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) werden die von der Stadt geleisteten Investitionszuschüsse nicht als laufender Aufwand, sondern als aktive Abgrenzungsposten in der Rechnungslegung angesetzt. In den folgenden Jahren erfolgt die Auflösung der sogenannten Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Diese Auflösungen belasten zukünftig das operative Ergebnis der Gemeinde.

Entsprechend des § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO besteht ein Wahlrecht für die Bilanzierung der Investitionszuschüsse, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag geleistet wurden.

Um die in der Umstellungsphase gebotenen Vereinfachungen optimal zu nutzen und die Belastung zukünftiger Haushaltsjahre so gering wie möglich zu halten, wird vorgeschlagen, auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten. Dies wird in allen bekannten Fällen bei anderen Kommunen ebenso gehandhabt und von den Beratern im Gemeinschaftsprojekt empfohlen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt den Verzicht auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020, welcher durch das entsprechende Wahlrecht gem. § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO gegeben ist.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt |
| | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 24.05.2019